

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Firma Rudolf GmbH, Geretsried; Errichtung einer neuen Abluftreinigung (ALURA) - allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 UVPG**

Auf ihrem Betriebsgelände in der Altvaterstraße 58-64 in Geretsried produziert die Firma Rudolf GmbH Fein-/Spezialchemikalien mit Schwerpunkt Textilhilfsmittel. Die Anlage der Firma Rudolf GmbH unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 4.1.21 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Die Anlage ist immissionsschutzrechtlich genehmigt und soll nun wesentlich geändert werden (Verfahren nach § 16 BImSchG).

Die Firma Rudolf GmbH hat die Errichtung einer neuen Abluftreinigung (ALURA) beantragt. Diese ersetzt die bestehende Abluftreinigungsanlage.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Aufgrund der neuen Abluftreinigungsanlage ist eine Reduzierung von Emissionen an Luftschadstoffen im Vergleich zur bestehenden Anlage zu erwarten. Dies wird sich positiv auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter auswirken.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Bad Tölz, 02. Januar 2018  
Carolin Singer  
Regierungsrätin